



Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 231/2011

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:
51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit
Produkt:

Datum:
10.11.2011

| | |
|--|----------------|
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum: |
| Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales | 22.11.2011 |
| Entscheidung | |

Entwurf des Haushaltsplanes 2012 - Budget 51 - Teilbudget Jugend und Familie

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, dem Entwurf des Haushaltes 2012 zum Budget 51 – Teilbudget Jugend und Familie – zuzustimmen.

Sachverhalt:

Das Budget 51 „Jugend, Familie, Bildung, Freizeit“ ist auch 2012 mit Abstand das größte Zuschussbudget im Entwurf des städt. Haushalts. Der Zuschussbedarf beläuft sich auf gut 15 Mio. €. Dies ist gegenüber dem Vorjahresansatz (ca. 15,1 Mio. € ohne übertragene Ermächtigungen) ein leichter Rückgang um etwa 87.000 € bzw. ca. 0,6 %.

Für das Teilbudget „**Jugend und Familie**“ ergeben sich folgende nennenswerte Änderungen gegenüber dem Haushalt 2011:

Produkt 51.03 (Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen):

Erträge

Kostenerstattungen und Kostenumlagen (S. 245, Zeile 6) - 13.000 €
⇒ Gegenüber dem Vorjahr sind weniger Fälle im Rahmen der Kostenerstattung (Vollzeitpflege) durch andere Träger zu berücksichtigen.

Aufwendungen

Transferaufwendungen (S. 245, Z. 15)

Vollzeitpflege für Minderjährige **+ 90.000 €**
⇒ Der diesjährige Ansatz wird bereits überschritten. Vermehrt sind Kinder und Jugendliche in Bereitschaftspflege und in „Westfälischen Pflegefamilien“ unter

zubringen. Diese Pflegeverhältnisse sind teurer als Unterbringungen in „normalen“ Pflegefamilien, entweder, weil es sich um zeitlich befristete Erziehungshilfen in fachlich aufwendigen kritischen Übergangssituationen handelt oder weil es sich um besonders entwicklungsbeeinträchtigte Kinder und Jugendliche handelt, deren Betreuung besondere fachliche Eignung erfordert.

Ambulante Erziehungshilfen **- 50.000 €**

- ⇒ Die Ansatzermäßigung ergibt sich aus rückläufigen Fallzahlen und darüber hinaus aus Einsparungen aufgrund der neuen Leistungs- und Entgeltvereinbarungen für ambulante Hilfen zur Erziehung, die zusammen mit den Jugendämtern des Kreises Coesfeld und der Stadt Dülmen und den freien Trägern der Jugendhilfe entwickelt wurde (siehe Vorlage 306/2009). Mit diesem Verfahren können die Fälle effizienter bearbeitet und die Laufzeiten verkürzt werden.

Heimpflege für junge Volljährige **+ 100.000 €**

- ⇒ Es zeichnet sich ein Anstieg der Fälle im Rahmen der Hilfestellung nach § 19 SGB VIII, Hilfe für Mutter und Kind, ab. Diese Hilfen sind besonders kostenintensiv, da jeweils die Mütter mit ihren Kindern untergebracht und intensiv unterstützt werden.

Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte **- 45.000 €**

- ⇒ Verringerung der Fallzahlen

sonstige ordentliche Aufwendungen (S. 245, Z. 16)

Erstattungen an andere Träger (Vollzeitpflege) **- 50.000 €**

- ⇒ Verringerung der Fallzahlen

Produkt 51.10 (Kindertageseinrichtungen, Kindertagespflege):

Erträge

Zuwendungen und allgemeine Umlagen (S.252, Z. 2) **+ 427.961 €**

- ⇒ Höhere Zuweisungen ergeben sich aufgrund der steigenden Betriebskosten in den Kindertageseinrichtungen und der gesetzlich festgelegten Anhebung der Kindpauschalen um 1,5 %.
- ⇒ Durch die Beitragsfreiheit für Kinder, die am 01.08. des Folgejahres eingeschult werden, wird im Rahmen des Belastungsausgleichsgesetzes den Kommunen für den entstehenden Einnahmeausfall eine Kompensation gezahlt (+ 291.000 €). Diese deckt den Einnahmeausfall (333.000 €) allerdings voraussichtlich nicht vollständig ab.
- ⇒ Auflösung von passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund von Landeszuwendungen für Investitionsförderungsmaßnahmen

Tatsächlich wird die Veränderung (427.961 €) zum Ansatz 2011 höher ausfallen, da auch für 2011 bereits der Einnahmeausfall für das letzte Kindergartenjahr für die Monate August-Dezember zu berücksichtigen ist und sich außerdem durch Änderung der Elternbeitragsstruktur im März 2011 Einnahmeausfälle durch Umbuchungen ergeben haben.

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (S. 252, Z. 4) - 231.200 €

- ⇒ Es handelt sich um die Erhöhung der Elternbeiträge aufgrund der Änderung der Beitragssatzung (Konsolidierungsmaßnahme) (+ 102.000 €)
- ⇒ Durch das beitragsfreie Kindergartenjahr entsteht der Stadt Coesfeld ein Einnahmeausfall von rd. 333.200 €. Die Erstattung des Landes beträgt rd. 291.000 €. Die Erstattung des Landes ist unter Zuweisungen des Landes veranschlagt.

Aufwendungen

Transferaufwendungen (S. 252, Z. 15)

Auflösung von aktiven Rechnungsabgrenzungsposten **+ 137.828 €**

- ⇒ aufgrund von Zuwendungen an die Träger der Kindertageseinrichtungen

Betriebskostenzuschuss an Träger von Tageseinrichtungen für Kinder **+ 108.567 €**

- ⇒ Die Kindpauschalen werden gesetzlich jährlich um 1,5 % erhöht. Darüber hinaus ist nach den beschlossenen Plandaten für die U3-Betreuung (Versorgungsquote 28 %) eine Anhebung der Kindpauschalen vorgesehen, um sowohl den Rechtsanspruch zu sichern, als auch die Betreuungsquote zu erfüllen. Allerdings kann es durch das Buchungsverhalten der Eltern zu Veränderungen kommen.

Investitionen (S. 253, Z. 18):

Der Haushaltsentwurf sieht im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder 127.000 € als Investitionsförderung zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Unter-Dreijährige (U 3) vor. Dieser Betrag wurde bereits als fachbezogene Pauschale für das Jahr 2012 bewilligt. Ein städtischer Eigenanteil ist nicht vorgesehen. Die Planung sieht vor, die DRK Kindertagesstätte Buesweg auszubauen.

Zum Entwurf des Haushalts liegen bislang keine Anträge der Fraktionen vor. Noch eingehende Anträge werden nachgereicht bzw. zur Sitzung vorgelegt.

Anlagen: (erhalten nur die sachkundigen Bürger):

- Erläuterungen zum Budget 51 und Auszug aus dem Haushaltsbuch 2012, Budget 51, Teilbudget Jugend und Familie